



Protokoll der

1. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 18. Juni 2025

im Saal des Gemeindezentrums «Bärambsle»

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin
Nicole Schwalbach, Vize-Gemeindepräsidentin
Sascha Fässler
Sébastien Hamann

Protokoll

Lena Brugger, Gemeindeschreiberin

Verwaltung

Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin

Technischer Dienst

-

Gäste

Roberto Zürcher, RPK

Presse

-

Abwesend

Glenn Steiger, Gemeinderat

Dauer

19.30 Uhr – 21.50 Uhr

Eröffnung

GP Claudia Carruzzo eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2024. Sie stellt kurz die Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Mitarbeitenden der Verwaltung sowie Roberto Zürcher von der RPK vor. Entschuldigt ist GR Glenn Steiger.

Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind. Sie macht auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt;
- und in Bättwil seine Schriften hinterlegt hat.

Wahl der Stimmenzähler

GP Claudia Carruzzo schlägt der Versammlung Thomas Kötter als Stimmenzähler vor. Andere Vorschläge liegen keine vor.

Beschluss

://: Mit grossem Mehr ist Thomas Kötter als Stimmenzähler gewählt.

Dieser zählt im Anschluss die Anwesenden. Es sind total 25 Personen anwesend, davon sind drei nicht stimmberechtigt. Es sind somit 22 Stimmberechtigte anwesend und das absolute Mehr beträgt 12 Stimmen.

Total Anwesende	25
- Nicht Stimmberechtigte:	3
Total Stimmberechtigte:	22
<u>Absolutes Mehr</u>	<u>12</u>

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Claudia Carruzzo geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

- 1. Genehmigung des Protokolls der GV vom 11.12.2024**
- 2. Teil-Revision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)**
- 3. Jahresrechnung 2024**
 - 3.1. Nachtragskredite
 - 3.2. Erfolgsrechnung
 - 3.3. Investitionsrechnung
 - 3.4. Spezialfinanzierungen
 - 3.5. Ergebnisverwendung
- 4. Jahresrechnung 2024 Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen**
- 5. Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2025 – 2029**
- 6. Verschiedenes**

GP Claudia Carruzzo fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Claudia Carruzzo zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Beschluss

://: Die an alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde zugestellte Traktandenliste wird ohne Einwände gutgeheissen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11.12.2024

Das Protokoll vom 11. Dezember 2024 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

GP Claudia Carruzzo fragt in die Runde, ob Änderungen zum Protokoll gewünscht werden.

F. Sandoz: S. 9: Beratung zum Thema Beleuchtungersatz. Vorletzter Absatz: Die Arbeiten werden im Submissionsverfahren ausgeschrieben. F. Sandoz betont, dass er lediglich nach dem Vorgehen gefragt hat und es keine Behauptung war. Der entsprechende Absatz wird korrigiert.

Da es zum Protokoll keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird zur Abstimmung geschritten.

Beschluss

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Teil-Revision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Bericht

GP Claudia Carruzzo präsentiert die Teil-Revision der Dienst- und Gehaltsordnung.

Die Dienst- und Gehaltsordnung ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht ganz den aktuellen Gesetzgebungen. Weiter möchte der Gemeinderat auf die neue Legislaturperiode die Entschädigungen der Behördenmitglieder leicht erhöhen, damit die Milizarbeit interessant bleibt. Diese Änderungen bedingen die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung. Damit soll Bättwil bereit für die neue Legislatur sein.

Ausgangslage

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen, die Anstellungsverhältnisse und die allgemein gültigen Regelungen für das Personal. Die gültige DGO stammt aus dem Jahr 2016 und weist infolge neuer Gesetzgebungen ein paar Lücken auf. Sie weicht auch in verschiedenen Aspekten von der Muster-DGO ab, welche das Amt für Gemeinden den Gemeinden zur Verfügung stellt. Eine Teilrevision der DGO ist deshalb notwendig. Die wichtigsten Änderungen der DGO sind Anpassungen an kantonale Vorgaben, Übernahme der Lohnabelle des Kantons mitsamt Teuerungsausgleich, Einführung einer Personalverordnung und Anpassungen der Entschädigungen der Behörden sowie Einführung von Richtlinien über die Entrichtung von Entschädigungen.

Eines der zahlreichen Legislaturziele des Gemeinderates ist es, eine den heutigen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen angepasste Behörden- und Verwaltungsorganisation aufzuweisen. Dazu gehört auch, dass die heutigen Strukturen der Milizbehörden und der Verwaltung an die erwarteten Entwicklungen und kommenden Herausforderungen angepasst werden. Für eine Gemeinde sind eine zeitgemässe Struktur und Organisation wichtig.

Eine behördliche Tätigkeit stellt nach wie vor ein Ehrenamt dar. Ungeachtet der Unterstützung durch die Verwaltung wird die Materie zunehmend komplexer und der mit dem Amt verbundene Aufwand lässt sich oftmals nur schwierig mit beruflichen oder familiären Aufgaben vereinbaren. Einer angemessenen Entschädigung kommt daher eine zunehmende Bedeutung zu. Dies gilt vor allem, wenn sich eine behördliche Tätigkeit nur beschränkt mit einer Erwerbstätigkeit vereinbaren lässt bzw. aufgrund des hohen Aufwandes zu einem reduzierten Pensum bei Arbeitnehmenden oder Selbständigerwerbenden führt. Eine massvolle Erhöhung der Entschädigungen ist gerechtfertigt. Dies hat sich auch anlässlich einer durchgeführten Gehaltsumfrage bei den Nachbargemeinden bestätigt. Die neuen Entschädigungen sollen wiederum für mehrere Jahre Bestand haben.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt findet gegenüber den Entschädigungen gemäss bisheriger Regelung eine Erhöhung der Pauschalentschädigungen des Gemeinderates und der Kommissionen statt. Die Mehrkosten bei den Kommissionen und dem Gemeinderat gegenüber dem Budget 2025 betragen rund CHF 40'000.- (ohne Sozialversicherungen).

Inkrafttreten

Die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung tritt per 1. Juli 2025 in Kraft. Wie auch die neuen Entschädigungen der DGO. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die früheren Entschädigungen sowie alle mit den neuen Regelungen in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

Die detaillierten Unterlagen zur DGO können auf der Homepage (www.baettwil.ch) eingesehen sowie bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teil-Revision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zu genehmigen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

François Sandoz: Die Inkraftsetzung per 1. Juli 2025 würde bestimmte Mehrkosten im laufenden Jahr bedeuten. Der Antrag für einen Nachtragskredit wurde nicht gestellt, dieser müsste bei voraussichtlichen Mehrkosten der Gemeindeversammlung beantragt werden, dies ist jedoch nicht der Fall. Er erkundigt sich, ob es im laufenden Jahr Auswirkungen für die Angestellten gebe. Dies ist nicht der Fall: Die Löhne der Angestellten bleiben unverändert und werden erst im Jahr 2026 angepasst.

Den Abs. 36 Zif. 4 gebe es nicht mehr, ist aber in der überarbeiteten Version nicht als aufgehoben gekennzeichnet. Diesem Absatz zufolge sei eine Anpassung nur per anfangs Jahr möglich.

GP Claudia Carruzzo antwortet: Der Nachtragskredit ist für die Gemeindeversammlung im Dezember vorgesehen.

Thomas Kötter: Ein Nachtragskredit könne nur zum jetzigen Zeitpunkt beantragt werden.

François Sandoz: Falls der Nachtragskredit heute nicht bewilligt werden kann, stellt er den Antrag, die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2026 zu verschieben.

Gregor Steiger: Er stellt den Antrag, dass heute der Nachtragskredit bewilligt werden soll, wenn dies möglich ist. Da es das Traktandum betrifft, ist dies gemäss GP Claudia Carruzzo zulässig.

GP Claudia Carruzzo: Die Einführung per 1. Januar 2026 bedeutet für das Personal, dass die mehr vorgesehenen Ferien dann ebenfalls erst ab 2026 gelten würden.

Peter Riesterer: Es sollte nichts dagegensprechen, dass die GV heute über den Nachtragskredit beschliesst. Er schliesst sich dem Vorschlag von Gregor Steiger an.

Thomas Kötter: Bedankt sich, dass das Geschäft in so kurzer Zeit auf die Beine gestellt werden konnte. Bei dem Nachtragskredit schliesst er sich François Sandoz an. Es handelt sich nicht um dringliche Ausgaben, weshalb der Nachtragskredit nicht im Nachhinein beschlossen werden könne. Die Kompetenz für wiederkehrende Ausgaben beim Gemeinderat liegt gemäss GP Claudia Carruzzo bei CHF 15'000 demnach liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung des Nachtragskredits bei der Gemeindeversammlung.

François Sandoz fragt, ob Abs. 36 Zif. 4 als aufgehoben deklariert werden sollte. Dieser müsste dann in der überarbeiteten DGO als aufgehoben stehen. Dies soll gem. GP Claudia Carruzzo umgesetzt werden.

Antrag: François Sandoz beantragt, die Teil-Revision der DGO per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Antrag des Gemeinderats, Inkraftsetzung per 1. Juli 2025: 19 Stimmen

Antrag François Sandoz, Inkraftsetzung per 1. Januar 2026: 3 Stimmen

Antrag Gregor Steiger, Nachtragskredit über CHF 20'000 für das Jahr 2025 für die zusätzlichen Behördenentschädigungen:

Dafür: 19

Dagegen: 2

Enthaltung: 1

François Sandoz: Frage zu Anhang 2, Absatz 2. Sitzungsgelder, Taggelder, Spesen und Sonderentschädigungen: Neu steht «nichtständige Kommissionen eingesetzt vom Gemeinderat: Pauschale pro Sitzungsstunde anstatt einer Entschädigung nach Stundenaufwand».

Er fragt, ob die Arbeit neben den Sitzungen nicht mehr als Stundensatz abzurechnen ist. Es gibt für die Arbeit keine Stundenentschädigung, sondern eine Pauschale. Gemäss François Sandoz würde die höhere Pauschale die Arbeit ausserhalb der Sitzung nicht decken.

GP Claudia Carruzzo: Für nichtständige Arbeitsgruppen gibt es keine Grundpauschale, sondern ein höheres Sitzungsgeld. Für ausserordentliche Arbeiten ausserhalb der Sitzungen können die ausserordentlichen Stundenentschädigungen geltend gemacht werden. Dies gilt z.B. für ausserordentliche Abklärungen ausserhalb der normalen Sitzungsvorbereitung. Es ist schwierig, alle Einzelfälle in den Richtlinien auszuführen. Diese können auch angepasst werden.

François Sandoz fragt, ob in Anhang 1, Stelleneinreihung, die Position des Bauverwalters aufgeführt ist, für den Fall, dass es einmal einen geben würde. GP Claudia Carruzzo bestätigt dies.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird das Geschäft abgeschlossen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Teil-Revision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO per 1. Juli 2025.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2024

Die Rechnung 2024 der Einheitsgemeinde Bättwil sowie alle dazugehörigen öffentlichen Unterlagen konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. eingesehen werden. Die wesentlichen Unterlagen zur Rechnung 2024 konnten auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.baettwil.ch heruntergeladen werden.

Bericht

GP Claudia Carruzzo kündigt die Präsentation der Rechnung 2024 an und übergibt das Wort an Finanzverwalterin Jeannine Gschwind, die die wesentlichen Merkmale der Rechnung 2024 erläutern wird.

Nachtragskredite

Sanierung Gemeindezentrum in Höhe von CHF 243'657.39

Die Umbauarbeiten des Gemeindezentrums konnten im Sommer 2023 abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit wurden diverse Garantiearbeiten und nachträgliche Aufträge erledigt, sodass die Schlussabrechnung vom Architekten Beck & Oser erstellt werden konnte.

Die Kreditabrechnung hat ergeben, dass CHF 243'657.39 Mehrkosten gegenüber dem Budgetkredit entstanden sind. Dies beinhaltet unvorhergesehene Arbeiten am Dachboden und bei der Fassadenplanung. Mit der Industrieküche und der Unterflurentsorgungsstation wurden Zusatzprojekte während des Umbaus ausgeführt, welche nicht im Kredit berücksichtigt waren. Der Konkurs der Baufirma hat ebenfalls Mehrkosten verursacht.

Die Mehrkosten haben dem Projekt einen deutlichen Mehrwert für die Gemeinde gebracht und wurden innerhalb der Arbeitsgruppe jeweils freigegeben.

Erweiterung ARA Birsig in Höhe von CHF 157'533.-

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2017 einen Investitionskredit für die Erweiterung der ARA Birsig in Höhe von CHF 761'000.- beschlossen. Der Betrag wird in mehreren Tranchen über mehrere Jahre hinweg investiert. Aufgrund der Verpflichtungskreditkontrolle wurde eine Budgetüberschreitung festgestellt und es wird ein Nachtragskredit von CHF 157'533.- nötig.

Es handelt sich um gebundene Kosten, diese werden über den Abwasserverbund Leimental, AVL, abgerechnet. Die Kosten für das Projekt sind höher ausgefallen als erwartet. Die Schlussabrechnung wird nach der letzten Akontozahlung im 2025 erstellt.

Externe Beratung in Höhe von CHF 110'196.85

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2024 beschlossen, aufgrund von personellen Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung externe Unterstützung bezüglich Personalplanung, Stellvertretung und Organisationsanalyse für das Jahr 2024 beizuziehen.

Da es sich um ein dringendes Geschäft handelte, musste der Gemeinderat die Unterstützung der Verwaltung per sofort beschliessen. Die Kreditüberschreitung liegt über der Finanzkompetenz des Gemeinderates und wird deshalb der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gesamtkosten beliefen sich im 2024 auf CHF 110'196.85. Gegenrechnen lassen sich der Lohnausfall der beiden Mitarbeiterinnen (Kündigung und Mutterschutz), der Abbau der Überstunden und diverse kleinere Einsparungen im Total von CHF 60'000.-.

Die Mehrkosten haben der Gemeinde einen grossen Mehrwert gebracht. Durch die Organisationsanalyse konnten diverse Prozesse effizienter gemacht werden und die Digitalisierung wurde vorangetrieben, um so die Verwaltung, den Gemeinderat und die Kommissionen auf den Weg der Zukunft vorzubereiten.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) vor Ergebnisverwendung von CHF 532'454.41 ab. Dies ist CHF 40'595.41 schlechter als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 491'859.-.

Aufgrund von diversen personellen Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung musste eine externe Beratungsfirma zugezogen werden. Diese Kosten konnten nicht vorzeitig budgetiert werden.

Ausserdem sind die Kosten für die soziale Sicherheit und das Gesundheitswesen etwas höher ausgefallen als angenommen. Auch im Bereich Bildung sind die Kosten angestiegen. Ansonsten wurden die Budgetpositionen – insbesondere die von der Gemeinde direkt beeinflussbaren – gut eingehalten, die meisten Ausgaben sind unter Budget geblieben.

Die Steuereinnahmen wurden im total wie budgetiert erreicht. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurden die Einnahmen der juristischen Personen etwas überschritten. Bei den Sondersteuern konnte dank den Kapitalabfindungen etwas besser abgeschlossen werden.

Mit diesem Abschluss wird erstmals seit einigen Jahren wieder ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Darin enthalten sind einmalige Ausgaben für die externe Unterstützung von ca. CHF 100'000.- und Abschreibungen aus HRM1 von ca. CHF 300'000.-, welche ab dem Rechnungsjahr 2026 wegfallen werden. Somit bleibt ein strukturelles Defizit von ca. CHF 150'000.-, welches es bei der Budgetierung für das Jahr 2026 zu berücksichtigen gilt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'128'939.21 aus.

Die Kosten für den Umbau des Gemeindezentrums sind mit insgesamt CHF 2.385 Millionen abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Ebenfalls abgeschlossen wurde der Kredit für die Heizungserneuerung, dieser blieb unter dem Budget. Die Schlussabrechnung für das Projekt PV-Anlage wird im 2025 erfolgen.

François Sandoz fragt, ob für Tempo 30 auch die Mühlemattstrasse noch im Kredit eingeschlossen wird. GR Sascha Fässler bestätigt dies.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 1'782'897.12, was einer Abnahme um den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

Der Darlehensbestand musste zur Sicherstellung der Liquidität im Zusammenhang mit den Investitionen um CHF 1'875'000.- auf CHF 4'000'000.- erhöht werden.

Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'303.52 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'430'603.78.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst das Jahr mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 34'898.58 in der Erfolgsrechnung ab. Dies vor allem aufgrund der massiv höheren Stromkosten des AVL. Das zweckgebundene Eigenkapital verringert sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 2'003'855.73.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 13'424.21 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital mindert sich darum auf CHF 8'887.21 und sinkt somit in einen bedenklichen Bereich. Diese Spezialfinanzierung muss mit dem Budget 2026 ausführlich geprüft werden, da die Gebühren die Kosten nicht mehr decken.

GP Claudia Carruzzo bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit und übergibt das Wort an Roberto Zürcher von der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Vorstellung Revisionsbericht

Laut Roberto Zürcher fand die Revision während drei Tagen auf der Gemeindeverwaltung statt und die Zusammenarbeit sei nach wie vor sehr gut. Jedes Jahr finde eine vertiefte Prüfung eines Sachgebietes statt. Die Buchführung sei sauber. Die RPK durfte in alle Unterlagen Einsicht haben und es wurde ihr stets Auskunft erteilt. Er bedanke sich im Namen der RPK bei der Gemeindeverwaltung und beim Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit. Die Jahresrechnung ist korrekt, die RPK empfiehlt, der Jahresrechnung zuzustimmen.

Thomas Kötter: Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung die Rechnungsprüfungskommission beauftragt, die Finanzkompetenzen des Gemeinderats zu überprüfen. Er fragt, ob die Punkte zu den Abläufen z.B. Nachtragskredite geprüft wurden. Roberto Zürcher kann nicht mit Sicherheit sagen, ob jede Position geprüft worden sei.

Thomas Kötter fragt, ob etwas bemängelt worden sei. Gem. GP Claudia Carruzzo habe die RPK darauf aufmerksam gemacht, den ARA Nachtragskredit jetzt zu traktandieren. Die RPK habe die Nachtragskreditliste geprüft, kleine Anpassungen während der Revision vorgenommen und im Abschlussbericht nicht bemängelt.

GP Claudia Carruzzo bedankt sich ebenfalls bei Roberto Zürcher und den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission, wie auch der BDO AG, für die konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf die gesamten Geschäfte der Rechnung 2024 verlangt werde. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt. Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf alle Geschäfte der Rechnung 2024 eingetreten wird.

Beschluss

://: Es wird einstimmig beschlossen, auf alle Geschäfte der Rechnung einzutreten.

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung ausserdem, ob sie jeweils einzeln über die kommenden Geschäfte der Jahresrechnung 2024 oder en globo in Form einer Schlussabstimmung beschliessen möchte. Der Gemeinderat empfiehlt eine Schlussabstimmung.

Es wird beantragt, dass die Nachtragskredite separat genehmigt werden.

Die Nachtragskredite werden alle einzeln genehmigt. Die restliche Jahresrechnung wird en globo genehmigt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig beschlossen, die Nachtragskredite separat zu genehmigen und die restlichen Geschäfte der Jahresrechnung 2024 en globo zu genehmigen.

Traktandum 3.1. Nachtragskredite

Bericht

GP Claudia Carruzzo erklärt, dass durch die Gemeindeversammlung drei Nachtragskredite zu beschliessen seien. Die anderen seien zur Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat hat am 13. August 2018 beschlossen, auf die Kenntnisnahme von Kreditüberschreitungen unter CHF 3'000 zu verzichten. Eine Folie, welche auch in der aufgelegten Vollversion vorhanden sei, zeige die verschiedenen Kredite.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zu den Nachtragskrediten gibt.

Nachtragskredit Sanierung Gemeindezentrum in Höhe von CHF 243'657.39

Thomas Kötter: Die Nachtragskredite seien nicht alle dringlich gewesen, wie zum Beispiel die Industrieküche im neuen Gemeindezentrum. Es stellt sich die Frage, ob die Arbeitsgruppe die Kompetenz für die Mehrausgaben eingehalten hat.

François Sandoz erläutert, dass an den Sitzungen der Arbeitsgruppe jeweils ein Mitglied des Gemeinderats teilnimmt. In den Kostenvoranschlägen des Architekten seien teilweise zu tiefe Beträge eingesetzt worden. Die Arbeitsgruppe habe diese Punkte diskutiert; die grösseren Ausgabeposten wurden vom Gemeinderat freigegeben. Es sei schwierig zu beurteilen, ob Unvorhergesehenes grundsätzlich als nicht dringlich einzustufen ist.

Thomas Kötter entgegnet, dass er nicht die einzelnen Positionen in Frage stellen wolle und betont, dass alle Beteiligten gute Arbeit geleistet hätten. Sein Anliegen sei es, auf den Prozess hinzuweisen: Der Gemeinderat müsse Ausgaben genehmigen, bevor sie getätigt werden. Nun sollen diese nachträglich von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Selbst wenn die Gemeindeversammlung den Nachtragskrediten nicht zustimme, habe dies keine Konsequenzen.

GP Claudia Carruzzo bestätigt, dass wegen des grossen Zeitdrucks und den teilweise verzögerten Rechnungseingängen gewisse Ablauffehler passiert seien. Das Projekt habe alle an die Belastungsgrenze gebracht und es mussten schnelle Entscheidungen getroffen werden. Sie entschuldigt sich für das Versehen.

Thomas Kötter: Die Delegiertenversammlung des ZSL habe seiner Meinung nach keine Kompetenz, Nachtragskredite zu genehmigen. Wenn etwas wirklich dringlich ist, kann der GR dies beschliessen, auch wenn es die Kompetenzen überschreitet.

GP Claudia Carruzzo erklärt, dass beim ZSL die Delegiertenversammlung das Beschlussorgan ist, somit können diese Nachtragskredite als gebunden angesehen werden.

Thomas Kötter: Vor einem Jahr an der GV wurde bemängelt, dass die Finanzkompetenzen des Geschäftsreglements des Gemeinderates nicht eingehalten wurden.

GP Claudia Carruzzo: Die Gemeindeordnung und das frühere Geschäftsreglement standen nicht im Einklang. In einem solchen Fall gilt die Gemeindeordnung, da sie höherrangig ist und von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Das bisherige Geschäftsreglement wurde im Januar aufgehoben und durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt. Damit sei man nun gut aufgestellt.

Thomas Kötter betont, dass man in Zukunft darauf achten muss, dass die Kredite vor den Ausgaben genehmigt werden.

Finanzverwalterin Jeannine Gschwind versichert, dass in Zukunft auf die korrekte Einhaltung der Abläufe geachtet wird.

François Sandoz: Die neuen Unterflurcontainer gehören im weitesten Sinne zum Gemeindezentrum. Die Abschreibungen seien seiner Meinung nach jedoch der Abfallbeseitigung zuzuordnen. Er schlägt vor, dies vorzunehmen. Finanzverwalterin Jeannine Gschwind bestätigt,

dass dies so vorgesehen ist, so wie auch der Unterhalt der Container über die Spezialfinanzierung Abfall läuft.

Beschluss:

://: Der Nachtragskredit Gemeindezentrum wird mit 19 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen genehmigt.

Nachtragskredit Externe Beratung in Höhe von CHF 110'196.85

François Sandoz: Im März 2024 wurde bekannt, dass eine externe Unterstützung notwendig sein würde. An der Gemeindeversammlung im Juni 2024 wurde angekündigt, dass die daraus entstehenden Kosten in Kompetenz des Gemeinderats seien.

Die Verdopplung des im Voraus angekündigten Kredits erscheine ihm sehr hoch. Der Gemeinderat habe im März 2024 beschlossen, diese Ausgaben zu tätigen. Er schlägt vor, dass in Zukunft über die Ausgaben an der Gemeindeversammlung diskutiert werden könne.

Daniel Wasmuth fragt, ob es sich um eine oder mehrere Personen handelt, da ihm der Betrag sehr hoch erscheint. GP Claudia Carruzzo bemerkt, dass auf der Verwaltung zeitweise 140 von 260 Stellenprozenten gefehlt haben. Die externe Person hat sehr hohen Mehrwert erbracht, wie auch die Stellvertretung des fehlenden Personals übernommen. Gegenrechnen lassen sich die tieferen Lohnkosten, der Abbau von Überstunden, keine zusätzlichen Weiterbildungskosten, weniger IT Support und diverse kleinere Einsparungen.

Beschluss:

://: Der Nachtragskredit Externe Beratung wird mit 19 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

(Eine Person hat die Versammlung frühzeitig verlassen, Total Stimmen: 21, Absolutes Mehr: 11 Stimmen)

Nachtragskredit Erweiterung ARA Birsig in Höhe von CHF 157'533.-

François Sandoz: Auf der Liste steht Budgetkredit 207, Ausgaben 207: Differenz 0. Er fragt, wieso das einen Nachtragskredit bedingt und wieso der Nachtragskredit bereits jetzt eingeholt wird.

Gemäss Finanzverwalterin Jeannine Gschwind geht es nicht um Ausgaben im 2024, sondern um künftige Ausgaben. Weil diese bereits jetzt bekannt sind, wird der Nachtragskredit im Voraus eingeholt.

Thomas Kötter bemängelt, dass ein separates Traktandum daraus gemacht hätte werden müssen, da es nicht in die Investitionsrechnung 2024 fliesst.

Die Akontozahlung 2025 ist die letzte, der Kredit sollte im 2025 abgeschlossen werden können, falls keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreffen.

Beschluss:

://: Der Nachtragskredit ARA wird mit 20 Zustimmungen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 3.2. Erfolgsrechnung

Bericht

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 532'454.41 ab.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zur Erfolgsrechnung gibt.
Keine Wortmeldungen.

Traktandum 3.3. Investitionsrechnung

Bericht

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'128'939.21 aus.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zur Investitionsrechnung gibt.
Keine Wortmeldungen.

Traktandum 3.4 Spezialfinanzierungen

Bericht

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'303.52 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'430'603.78.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst das Jahr mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 34'898.58 in der Erfolgsrechnung ab. Dies vor allem aufgrund der massiv höheren Stromkosten des AVL. Das zweckgebundene Eigenkapital verringert sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 2'003'855.73.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 13'424.21 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital mindert sich darum auf CHF 8'887.21 und sinkt somit in einen bedenklichen Bereich. Diese Spezialfinanzierung muss mit dem Budget 2026 ausführlich geprüft werden, da die Gebühren die Kosten nicht mehr decken.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zu den Spezialfinanzierungen gibt
Keine Wortmeldungen.

Traktandum 3.5. Ergebnisverwendung

Bericht

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 1'782'897.12, was einer Abnahme um den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

Der Darlehensbestand musste zur Sicherstellung der Liquidität im Zusammenhang mit den Investitionen um CHF 1'875'000.- auf CHF 4'000'000.- erhöht werden.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es weitere Fragen zum Traktandum Jahresrechnung 2024 gibt.

François Sandoz: Gesetzliche Wirtschaftshilfe: Restkostenaufteilung CHF 158'000. Im 2023 wurden diese anders verbucht.

Finanzverwalterin Jeannine Gschwind: Dies resultiert aus einer falschen Aufteilung bei der Budgetierung aus den Vorjahren. Die effektiven Kosten wurden früher anders verbucht (Lastenausgleich Sozialhilfe, Lastenausgleich Sozialadministration, Restkosten Sozialregion).

GP Claudia Carruzzo: Es handelt sich um eine Verschiebung der Belastung auf den beiden Konten. Es wurde abgeklärt, wie es richtig verbucht werden muss.

François Sandoz: Die Einnahmen bei der Hundesteuer waren im 2024 um 30% tiefer als in den Vorjahren.

GP Claudia Carruzzo erklärt, dass der Kanton im 2024 keine Kennzeichnungsgebühr einzog, deshalb fehlen die Einnahmen, aber auch die gleichhohen Ausgaben (Vergütung an den Kanton der durch die Gemeinde eingezogenen Kennzeichnungsgebühr).

François Sandoz fragt, ob es Anschlussgebühren gab. Gemäss Jeannine Gschwind beim Wasser und Abwasser CHF 40'000.-

GP Claudia Carruzzo führt weiter zur Schlussberatung und Schlussabstimmung und erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen zur Rechnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, schreitet sie zur Abstimmung über.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 532'454.41 in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung und Ergebnisverwendung zu genehmigen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 532'454.41 in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung und Ergebnisverwendung.

Traktandum 4 **Jahresrechnung 2024 Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen**

Bericht

Die Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG) schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 333'732.50 ab. Der Vorstand hat die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Klima Reservefonds	CHF 200'000.00
Verteilung auf die Vertragsgemeinden	CHF 133'732.50
- Anteil Bättwil	CHF 4'118.95

Die detaillierte Rechnung 2024 der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) kann auf der Homepage (www.baettwil.ch) eingesehen sowie bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen zu genehmigen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kompetenz für die abschliessende Genehmigung der Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen ab dem Rechnungsjahr 2025 dem Gemeinderat zu delegieren.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

François Sandoz fragt, ob die Richtlinien des Klimareservefonds irgendwo festgehalten seien. GR Sébastien Hamann bestätigt dies und ergänzt, dass die Thematik mit dem Kanton abgeklärt wurde.

Keine weiteren Fragen.

Beschluss

- ://: 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen.
2. Die Gemeindeversammlung überträgt einstimmig die Kompetenz zur abschliessenden Genehmigung der Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen an den Gemeinderat.
-

Traktandum 5

Wahl der externen Revisionsstelle

Bericht

Seit vielen Jahren unterstützt die externe Revisionsstelle BDO unsere Rechnungsprüfungskommission (RPK). Durch den Wechsel auf eine professionelle Revisionsstelle muss die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle wählen. Mit den Prüfungsarbeiten der BDO waren RPK und Gemeinderat sehr zufrieden, weshalb die BDO durch die Gemeindeversammlung als offizielle Revisionsstelle für vier Jahre gewählt werden soll. Auch trotz den guten Erfahrungen erfolgte vorgängig ein Submissionsverfahren.

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen. Gemäss Art. 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen werden, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet. Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde mit der Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft BDO AG zusammengearbeitet. Die Erfahrungen sind gut und die Ergebnisse stimmen. Die BDO AG verfügt über langjährige Berufserfahrung und revidiert zahlreiche Mandate von Gemeinden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revisionsstelle BDO für die kommende Legislatur (2025 – 2029) zu wählen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

François Sandoz erkundigt sich nach den Kosten. GP Claudia Carruzzo antwortet, dass diese bisher rund CHF 7'000 betragen haben und neu bei ca. CHF 10'000 liegen.

Ein Einwohner fragt, ob es sich dabei um eine Pauschale handelt. GP Claudia Carruzzo bestätigt dies. Der Betrag setzt sich aus einer Pauschale, der Mehrwertsteuer und einer Servicegebühr zusammen.

Keine weiteren Fragen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die BDO AG Solothurn für die kommende Legislatur (2025 – 2029) als externe Revisionsstelle.

6. Verschiedenes

Ortsplanungsrevision

Die öffentliche Auflage wird im September erwartet.

Neues Logo

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Verwaltung ein neues Logo der Gemeinde erarbeitet. Das Ziel ist die Einführung auf den Legislaturstart im August 2025.

Vorankündigung 1. Augustfeier

Die Feierlichkeiten finden am 31. Juli 2025 ab 18 Uhr beim Primarschulhaus in Witterswil gemeinsam mit Witterswil statt.

Information aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Glenn Steiger verabschiedet sich aus dem Gemeinderat. Ab dem neuen Legislaturstart wird Peter Riesterer Gemeinderat.

Marianne Eisele bringt ein Anliegen des Organisationsteams des Seniorentreffs ein. Es gibt immer wieder Personen, die beim Eingang an der Rebenstrasse 31 stürzen, da die Stufe nicht markiert ist. Gemäss GP Claudia Carruzzo und Kommissionsmitglied Christoph Gasser ist dieses Thema in der zuständigen Kommission in Bearbeitung und wird innert nützlicher Frist erledigt.

Ausserdem geht in der Küche die Tür auf die falsche Seite auf. Die Geschirrwaschmaschinentür ist im Weg, wenn die Tür geöffnet wird. Dies sei gemäss GP Claudia Carruzzo bekannt aber nicht einfach zu beheben.

Sandro Del Carlo:

Die Diskussion zur Fassade des Kindergartens sei am Elternabend thematisiert worden. Die Schulleitung habe darauf hingewiesen, dass von Seiten der Schule bereits entsprechende Vorstösse unternommen worden seien. Diese seien jedoch bislang nicht umgesetzt worden. GP Claudia Carruzzo: Schule und Elternrat haben einen Vorstoss zur Fassade eingereicht. Dieser wurde sowohl in der zuständigen Kommission als auch im Gemeinderat behandelt, die Umsetzung jedoch abgelehnt. Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Lichtverhältnisse werden eingehalten. Die Fassade dient unter anderem dem Hitzeschutz. Es bestehe die technische Möglichkeit, Fensterausschnitte vorzunehmen, dies wurde aus finanziellen Aspekten abgelehnt.

Gemäss Gemeindegesetz bestehen die Instrumente der Motion und des Postulats. Sollte eines davon eingereicht werden, würde an der folgenden Gemeindeversammlung das Geschäft als erheblich oder nicht erheblich erklärt. Wird es als erheblich erklärt, hat der Gemeinderat eine entsprechende Massnahme zu treffen.

Kurt Thüring: Die Planung für die Fassade des Kindergartens erzielten Mehrkosten. Es solle beim nächsten Mal besser evaluiert werden, welche Firmen beauftragt werden.

Der Saal im Dachstock sei verschandelt worden. Die weissen Balken seien nicht schön.

Bezüglich Zone 30 fragt er, wie oft geplant ist, die Bodenmarkierungen nachzubessern. Die Markierungen seien nicht schön und sehen bereits veraltet aus.

GR Sascha Fässler erklärt, dies habe finanzielle Gründe. Diese Variante sei CHF 15'000 günstiger gewesen.

Thomas Kötter: Am 6. März 2025 wurde eine verkehrstechnische Massnahme im Apfelweg publiziert. Er fragt, wie der Stand der Dinge ist.

GR Sascha Fässler: Der Kandelaber, an dem das Schild angebracht werden muss, ist von Pflanzen bewachsen. Die Eigentümerschaft wird aufgefordert, diese zu entfernen, danach wird das Schild angebracht. Es wird das Parkverbot vom Standort in Richtung Obstgarten definiert. Dies sei an der letzten GV bemerkt worden.

Thomas Kötter bemerkt, dass das Parkieren dort sowieso verboten sei. Peter Riesterer bemerkt, dass es Sinn macht, dass das Parkverbot bis dort signalisiert wird.

Thomas Kötter: Im Eichackerquartier wird viel parkiert, auch dort, wo es nicht erlaubt ist. Es werden Hydranten und Ausfahrten blockiert. Er habe an der letzten GV die Laternenparkiererei angesprochen.

Betreffend Heckenrückschnitt: Es werde mehrmals pro Jahr aufgefordert, die Hecken und Sträucher zurück zu schneiden. Die Sicht vom Apfelweg in die Verzweigung Im Obstgarten sei sehr schlecht, die Hecken werden nicht auf die Grenze zurückgeschnitten. Sie haben 30 – 40cm Überwuchs in Richtung der Strasse. Es ist ihm ein Anliegen, dass die Gemeinde hier durchgreift.

GP Claudia Carruzzo: Die Thematik ist schwierig zu handhaben, da im Frühling wegen des Vogelschutzes teilweise nicht zu stark zurückgeschnitten werden kann. Der Auftrag für einen geregelten Prozess ist in der Kommission und wird behandelt.

François Sandoz spricht nochmals das neue Parkverbot im Apfelweg an. Er fragt, ob kein neues Schild aufgestellt wird. Gemäss Antwort von GR Sascha Fässler wird ein neues Schild platziert.

Die Parkverbotregelung sei gemäss François Sandoz klar und gesetzlich richtig. Er hat diesbezüglich dem Gemeinderat eine Abhandlung zukommen lassen. Es müsse in der Kurve ein Parkverbotsschild aufgestellt werden und kurz darauf wieder aufgehoben werden.

GR Sascha Fässler: Von Fahrtrichtung Eichacker ist kein Beginn der Parkverbotszone sichtbar. Der Sachverhalt wurde mit dem Kanton abgeklärt und öffentlich publiziert.

François Sandoz bemängelt, dass die öffentliche Auflage nicht korrekt gewesen sei.

Thomas Kötter: Jede Person kann die Polizei anrufen, wenn Falschparkierer entdeckt werden. Er fordert die Gemeinde auf, der Polizei ebenfalls die Problematik zu schildern. Dies werde gemäss GP Claudia Carruzzo regelmässig getan.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung kommen, schliesst GP Claudia Carruzzo die Gemeindeversammlung um 21.50 Uhr mit guten Wünschen für einen erholsamen und schönen Sommer. Sie dankt den Teilnehmenden für das entgegengebrachte Vertrauen. Alle sind herzlich zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger